

B 23 Begabtenförderung von Sport-/Musik-/Kunst-/Theater-/Sprach- oder MINT-Talenten durch Dispensation

Grundsätzlich haben alle Kinder/Jugendliche der Schule Giswil die Möglichkeit, eine längere Dispensation infolge Vereins- oder Kadertrainings sowie höherer musikalischen, künstlerischen oder technischen Förderprogramme sowie Theater- oder Sprachkurse zu erhalten.

Für die Dispensation gelten folgende Zulassungsbedingungen:

- Gesuch ist schriftlich, begründet und frühzeitig einzureichen
(Details siehe Dokument "Regelung Absenzen und Urlaubsgesuche, Punkt 4)
- Als begründete Abwesenheit des Schulunterrichts gilt der Besuch von:
 - Regelmässigem Training
 - Trainingslager/n
 - Kadertrainings
 - Musikalischen oder technischen Förderprogrammen
 - Konzertteilnahmen
 - Theaterprojekten

Für die Erteilung einer Dispensation bestehen von Seiten der Schule folgende Beurteilungskriterien:

- Empfehlung der Klassenlehrperson (Selbst- und Sozialkompetenzen erreicht)
 - 1. - 3. Klasse: in den Fächern Deutsch, Mathe, NMG: Lernziele erreicht
 - 4. - 9. Klasse: in den Promotionsfächern D/E/F/M und NMG mindestens einen Notenschnitt von 4.5
 - Keine ungenügenden Noten/ keine nicht erreichten Lernziele (Sachkompetenz)
 - Bei nachlassenden Leistungen (alle Kompetenzen werden berücksichtigt) wird ein Gespräch mit den Eltern, der Klassenlehrperson und gegebenenfalls mit den Kader- /Vereinsbetreuern und oder Trainer:innen/ Musiklehrpersonen oder Förderbegleiter:innen initiiert.
- ⇒ Der Entscheid über die Weiterführung der Dispens wird gemeinsam gefällt.

Folgende Gesichtspunkte fliessen bei der Erteilung einer Dispensation weiter ein:

- Trainings/Kurse werden regelmässig besucht
- Potenzial des Athleten/Musiker/Künstler usw. (Beurteilung durch Trainer:innen oder anderweitig involvierte Betreuer:innen mit den allenfalls vorgegebenen Leistungsrastern (z.B. PISTE von Swiss Olympic)
- Sport- /Musik- /Sprach- oder MINT-Note von mind. einer 5
- Sporttests in den Vereinen/ Kader, Vortragsübungen, Konzerteinladungen, usw.
- Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft
- Selbständigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft, zusätzlichen Aufwand im schulischen und sportlichen/ musikalischen/ sprachlichen/ technischen Bereich zu leisten

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tage seit Zustellung beim Schulrat, Schulhausplatz 2, 6074 Giswil schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.